

Datum: 15.02.2023  
Bereich: Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Tamara Kutter  
Vorlage Nr.: BV/015/2023

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

<b>Beratendes Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratung</b>	<b>ö/nö</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.02.2023	Entscheidung	öffentlich

**Teilabbruch sowie Umnutzung der Arztpraxis in eine Wohnung auf Flst. Nr. 111/5, Adenauerstraße in Oberteuringen**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Sachverhalt/Begründung**

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Teilabbruch des bestehenden Gebäudes sowie die Umnutzung der bestehenden Arztpraxis in Wohnraum im Erdgeschoss des Gebäudes.

Für die geplante neue Nutzung des Gebäudes soll der nordwestliche Anbau mit ca. 67 m<sup>2</sup> zurückgebaut werden. Die ehemaligen Praxisräume können ohne große Umbauarbeiten der neuen Nutzung zugeführt werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist dort zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.